



An den Grossen Rat

15.5346.02

PD/P155346

Basel, 28. Oktober 2015

Regierungsratsbeschluss 27. Oktober 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Angst der Bevölkerung, noch die Wahrheit zu sagen“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Noch nie in der Geschichte Basels schaffte es ein politisches System so perfekt, mit Hilfe einer Pseudomoral praktisch alle Lebensbereiche zu durchdringen. Heute ist jedermann, der sich nicht dem Diktat des Gutmenschentums unterwirft, sehr bald gesellschaftlich geächtet.

1. Was ist der Regierungsrat gewillt zu tun, dass es nicht immer mehr Denkverbote in unserer Gesellschaft gibt?
2. Wie kann die freie Meinung geschützt werden? Wenn kleine Parteien aus dem Parlament eliminiert werden sollen.

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist nach Art. 15 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101) garantiert. Die Meinungsäusserungsfreiheit wird durch Art. 16 Abs. 2 BV gewährleistet. Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin